

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 10.06.2021

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Die Verwaltung beantragt die Aufnahme des TOP 9.2 - *Abrechnung und Abschluss von Sanierungsgebieten; Vergabe von Beratungsleistungen.*

Der Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen angenommen.

2. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerstunde liegen der Verwaltung folgende Eingaben vor:

Josef Schürr, Perl, E-Mail vom 14.05.2021 (in der Sitzung anwesend):

Herr Schürr sei überrascht, wie viel höher die Belastungen für Strom, für Wasser, für Müll, usw. in der Gemeinde Perl seien im Vergleich zu seinen Wohnsitzen in Italien oder Luxemburg. Die Gemeinde Perl sei nicht verantwortlich für den Strompreis, aber sie sei verantwortlich für das Wasserentgelt nämlich Frischwasser und Abwasser. Das sei in Perl Spitze; glaube man dem Statischen Jahrbuch Saarland; das Perler Wasserentgelt liege um 40% höher als der Durchschnitt des Landkreises Merzig-Wadern und bezogen auf das gesamte Saarland liege es ca. 35% höher. Grund dafür sei nicht der Trinkwasserpreis, sondern das Abwasserentgelt.

Fragen des Antragstellers: *Ist dem Gemeinderat diese Situation bekannt? Was will die Gemeinde unternehmen, dass das Wasserentgelt Perl zumindest nicht höher liegt als der Durchschnitt des Bundeslandes Saarland?*

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Die Gemeinde Perl ist im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl eine sehr große Flächengemeinde. Insofern müsse sie, gemessen an ihrer Einwohnerzahl, ein relativ großes Kanalnetz unterhalten. Jede der in den vergangenen Jahren getätigten größeren Investitionen in das Kanalnetz schlage sich entsprechend bei den Gebühren nieder. Die Gebührenkalkulation unterliege u.a. den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes, ebenso werde diese wiederum vom Landesverwaltungsamt überprüft. Insofern könne sich der Bürger sicher sein, dass nicht mehr von ihm verlangt werde als unbedingt nötig. Dies erkenne man auch daran, dass der Abwasserbetrieb verpflichtet war, die Überdeckung der vergangenen Kalkulationsperiode an die Bürger weiterzugeben, so wie es in der oben genannten Norm gefordert wurde. Vor diesem Hintergrund kam die Gebührensenkung für die laufende Kalkulationsperiode zustande.

Dr. Olaf Roller, Perl, E-Mail vom 06.06.2021 (in der Sitzung anwesend):

Der Vorsitzende trägt die Eingabe von Herrn Dr. Roller vor, die folgenden Wortlaut hat:

Zum Vorhaben Ausweisung von Wildnisgebieten in Perl wurde mir auf meine Anfrage vom Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mitgeteilt, dass die europaweit angestrebten 2% der Landesfläche Wildnisgebiet nicht ausreichen würden und 360 ha die unterste Grenze sei. Warum dies die Untergrenze sei, wurde von Herrn Schramm nicht beantwortet. Stattdessen habe sich Herr Roller dann bei dem renommierten Forstwissenschaftler Prof. Dr. Stefan Pelz erkundigt. Dieser teilte ihm persönlich mit, dass es keine Untergrenze für ein solches Anliegen gäbe und das Stilllegen von Wäldern klimatisch aufgrund der erneuten Freisetzung von CO₂ negativ zu beurteilen sei. Eine waldverträgliche Bewirtschaftung würde dazu beitragen, dass in Holz eine Menge CO₂ gespeichert würde. Aus der Mitteilung von Prof. Pelz könne er nur schließen, dass es keinen Grund gebe, warum diese überzogene Forderung nach Ausweisung von 360 ha gestellt wurde. Daher sei bei Herrn Roller der Eindruck entstanden, dass er mit einer Falschaussage abgewiegelt werden sollte. Dazu werde er dann nach der Aufzählung einiger anscheinend auch nicht berücksichtigter negativer Folgen für die Gemeinde zu der Dimension des Antrags seine konkrete Frage stellen.

Nach Erachten von Herrn Roller wurden bei dem Antrag gravierende negative Folgen für die Gemeinde nicht berücksichtigt. So entstehe ein Einnahmeverlust durch fehlenden Holzverkauf (laut Prof. Pelz nach Abzug aller Kosten 150-300 Euro pro ha) und fehlende Pachteinnahmen einhergehend mit Aufwandsentschädigungen für Wildschäden für die Gemeinde statt für Jagdpächter. Der Schwarzwildbestand werde sich vergrößern. Die Gefahr der Ausbreitung der ASP durch fehlende Jagd birge ein Risiko für die Gemeinde. Es werde eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht geben, da die anvisierte Fläche sicherlich nicht arrondiert sei. Ein sich über Jahrhunderte entwickeltes Ökosystem werde zerstört, um es durch ein anderes zu ersetzen. Der Klimaschutz

werde durch „Artenschutz“ ausgetauscht. Dass hier ein Umweltschutzthema durch ein anderes ersetzt werde sei paradox. Dies weil sich an einem Beispiel (Urwald Saarbrücken) orientiert werde., welches nicht mit einer relativ kleinen Gemeinde vergleichbar sei. Herr Schramm wisse, was Herr Roller meine und es sei auf Facebook in den Kommentaren nachzulesen. Weiterhin sei die Zukunft der Waldarbeiter in dem Vorhaben so für Herrn Roller nicht erkennbar. Des Weiteren würden bei der Angabe keine Waldbesitzverhältnisse berücksichtigt. Im anvisierten Bereich seien einige Privatwaldbereiche zu finden, die nicht im Eigentum der Gemeinde liegen. Daher sei unklar, wie in diesen Bereichen vorgegangen werden solle und wie den Eigentümer Schäden, die durch Stilllegung einhergehend mit steigenden Wildschäden durch Rehwild im Waldbau, beglichen werden sollen.

Warum wurde bei der beabsichtigten Maßnahme die Fläche von 360 ha zugrunde gelegt und mit der nach Meinung von Herrn Roller nach falschen Aussage argumentiert, dass es die unterste Grenze für ein solches Projekt sei?

Daraus resultierende Zusatzfrage: Warum werde sich nicht Schritt für Schritt, beginnend mit einer kleinen Fläche, die für eine rentable Waldbewirtschaftung ohnehin nicht infrage komme, an ein solches Projekt herangetastet?

Jede stimmberechtigte Person im Gemeinderat müsse sich im Klaren sein, dass durch das unüberlegte Stilllegen einer so großen Waldfläche das Eigentum der Gemeinde vernichtet und nach der Aussage von Prof. Pelz eine negative Klimaauswirkung provoziert werde. Die Antworten des Fraktionsvorsitzenden auf Nachfragen von Herrn Roller hin, zeige, dass es hier an fundierten Kenntnissen fehle, ohne die eine Entscheidung zum Wohle der Gemeinde nicht möglich sei. Herr Roller sei für sinnvolle Aktionen im Klima- und Naturschutz gerne bereit, aber das jetzige Vorhaben sei für als sachkundige Person im Naturhaushalt nicht tragbar.

Eingangs seiner Stellungnahme bezeichnet der Fraktionsvorsitzende Schramm die Angaben von Herrn Dr. Roller als nicht sämtlich zutreffend. Die Fraktion der GRÜNEN werde bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu den Ausführungen des Fragestellers Stellung beziehen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt, dass die SPD-Fraktion aufgrund Sachstandsberichtes zum Zustand des gemeindeeigenen Forstbetriebes keinen besonderen Handlungsbedarf sehe, eine neue Fläche von mindestens 365 ha in ein Wildnisgebiet umzuwandeln, da zum einen der Einschlag geringer ist als die Flächen die aufgeforstet werden und die Mischung des Waldbestandes sehr gut sei, da nur ca. ein Viertel der Waldfläche aus Nadelhölzern bestehen.

Im Übrigen seien aktuell bereits 265 ha Waldfläche der insgesamt 1100 ha des Gemeindewaldes aus der Bewirtschaftung herausgenommen und als geschützte Flächen zertifiziert sind, wobei es sich bei den gemeindeeigenen Waldflächen oft um kleinen Parzellen handele.

3. Beschlüsse über die Niederschriften der Sitzungen vom 22.04.2021 und 04.05.2021

Niederschrift vom 22.04.2021

- Ratsmitglied Sarah Esch beantragte mit E-Mail vom 10.06.2021 eine Ergänzung zu TOP 14.1 *Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs für das Wasserwerk*. Die hierzu vorgesehene Erörterung im nichtöffentlichen Sitzungsteil kommt wegen des Zeitfortschritts der Sitzung nicht zustande; die Bearbeitung erfolgt durch Abstimmung im E-Mail-Verfahren.
- Ratsmitglied Hans-Peter Trierweiler beantragt eine Ergänzung zu TOP 2 *Einwohnerfragestunde*. Der Antrag wird einstimmig, mit zwei Enthaltungen angenommen

Beschluss:

Die Niederschrift vom 22.04.2021 wird hinsichtlich der Eingabe von Mitglied Esch vertagt.

Die Niederschrift vom 04.05.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Keine förmliche Abstimmung.

4. Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 22.06.2021

Die Sitzungsunterlagen für die nächste EVS-Verbandsversammlung am 22. Juni 2021 in Eppelborn liegen vor. Unter TOP 2 sind Beschlussvorschläge eingebracht, zu denen das Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters festzulegen ist.

Die beiden Fraktionsvorsitzenden Fixemer und Dr. Trierweiler sprechen sich dafür aus, den Bürgermeister zur Abstimmung in der Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar zu ermächtigen.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm führt aus, dass sich die GRÜNE-Fraktion aufgrund der recht spät eingestellten Vorlage nicht entsprechend habe vorbereiten können und sich insofern enthalten werde.

Beschluss:

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung in der Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 22.06.2021 zu den in der Tagesordnung vorgesehenen Beschlussvorschlägen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen.

5. Änderung des Bebauungsplanes "Ortslage Oberperl"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 die Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Oberperl“ beschlossen.

Das mit der Umsetzung beauftragte Büro Paulus & Partner hat zwischenzeitlich einen entsprechenden Entwurf erarbeitet, der die Erweiterung in Richtung Kirchenweg aufgreift und sechs weitere Änderungsbereiche darstellt. Der Ortsrat Oberperl hat den B-Plan-Entwurf am 05.11.2020 beraten und ihm zugestimmt.

Der Vorsitzende teilt eingangs der Beratung mit, dass eine entsprechende Prüfung zusammen mit Herrn Dr. Ott vom Ingenieurbüro eepi, Luxemburg, in Sachen Starkregenschutz bestätigt habe, dass sämtliche Maßnahmen, die dazu beitragen, das Kanalnetz zu entlasten, sinnvoll seien und insofern eine entsprechende Empfehlung bzgl. der Herstellung von Zisternen zweckmäßig sei.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt, dass die SPD-Fraktion die Sichtweise des Ortsrates Oberperl grundsätzlich akzeptiere. Auf entsprechende Nachfrage zur Thematik Schottergärten erklärt die Verwaltung, dass die Festsetzungen bzgl. der Schottergärten analog den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hammelsberg I“ übernommen wurden. Demzufolge stimmt der Fraktionsvorsitzende Fixemer der Vorlage zu.

Nach Dafürhalten des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler sei der ausgearbeitete Entwurf ausgewogen und angemessen, ferner teile die CDU-Fraktion die Sichtweise des Ortsrates Oberperl und stimme insofern der Vorlage zu.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm stellt fest, dass die vom Klima-, Umwelt- und Bauausschuss am 18.03.2021 beschlossenen Änderungen des B-Plans bzgl. der Festsetzungen zu Steingärten, Regenwassernutzung und erneuerbaren Energien nicht in der Vorlage dargestellt seien. Die Verwaltung weist diesbezüglich darauf hin, dass die Vorlage bislang nicht entsprechend ergänzt wurde.

Mitglied Kerpen erklärt sich in dieser Angelegenheit gemäß § 27 KSVG als befangen und nimmt nicht an der nachfolgenden Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Mitglied Gelz nimmt ebenfalls aus den in § 27 KSVG genannten Gründen nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil und verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss:

Annahme der Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage Oberperl“ in der Fassung des Entwurfs unter der Maßgabe der Aufnahme der Festsetzungen bzgl. der Schottergärten analog des Bebauungsplans „Hammelsberg I“.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

6. "Klimagemeinde Perl" - Antrag auf Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes

Zu den in der Beratung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses vom 04.02.2021 (TOP 3) in der Zusammenstellung aufgeführten zehn Fraktionsanträgen sind nunmehr zwei weitere Anträge - bezeichnet als Anträge K und M - hinzugekommen. Anmerkungen der Verwaltung zum Sachstand bezüglich der einzelnen Anträge bzw. Beschlüsse sind in der der Einladung beigefügten Anlage in blauer Farbe in entsprechenden Spalten der Übersicht eingefügt.

Seit mittlerweile mehr als einem Jahr sind wir in einer besonders schwierigen Situation. Wir als Verwaltung

stehen vor mehreren Herausforderungen: zum einen müssen wir den Bürgern*innen beratend zur Seite stehen und zum anderen unsere eigenen Verfahrensabläufe so gestalten, dass die wichtigsten Verwaltungstätigkeiten sichergestellt und die Mitarbeiter*innen bestmöglich geschützt sind.

Seit Beginn der Pandemie wurde innerhalb der Gemeindeverwaltung ein Krisenstab gebildet, um so bestmöglich die laufenden Änderungen und aufkommenden Probleme besprechen und umsetzen zu können. Dazu tagt der Krisenstab mindestens einmal wöchentlich. Neben der alltäglichen Verwaltungsarbeit wurden die Neuerungen, Änderungen und Probleme, welche die Corona-Pandemie mit sich bringt, von den Mitarbeitern bearbeitet und alle erforderlichen Verfahren eingeleitet und umgesetzt. Vor allem im Fachbereich II - Sicherheit, Ordnung & Bürgerdienste ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Dieser wurde detailliert mit der Informationsvorlage 2021/035 dargestellt. Durch die vorgenannten Umstände sind seit Beginn der Pandemie im Fachbereich II insgesamt mehr als 800 Überstunden beim Stammpersonal entstanden.

Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie dazu geführt, dass die Digitalisierung innerhalb der Gemeindeverwaltung weiter vorangetrieben wird und einen immer höheren Stellenwert einnimmt. Die digitalen Ansprüche an unsere Verwaltung haben sich in Umfang und Qualität deutlich verändert. Aktuell wurde die Überführung der Datenstrukturen in ein modernes Dokumentenmanagementsystem (DMS) umgesetzt. Dieses umfangreiche Projekt verfolgt neben der professionellen Datenablage in Form von elektronischen Akten auch das Ziel der "papierlosen" Verwaltung mit elektronischem Post- und Rechnungseingang sowie vollständig digitalisierten Umlaufverfahren im Rathaus.

Gemäß der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung arbeitet ein Teil der Mitarbeiter*innen nach einem Rotationsprinzip im Homeoffice, eine Vielzahl an Bürgerdiensten wird online erbracht, politische Gremiensitzungen, Arbeitstermine und interne Besprechungen finden online statt; auch die eigene Internetseite als Informationsquelle hat an Bedeutung gewonnen.

Durch die Auslagerung der gesamten IT-Leistungen an den externen Dienstleister kommt es vor allem in akuten Problemsituationen immer wieder dazu, dass vorhandene Probleme nicht zeitnah und angemessen gelöst werden können. In diesem Zusammenhang sind insbesondere zu nennen: der technische Auf- und Abbau der IT-Infrastruktur für interne Videokonferenzen und Gremiensitzungen, interne technische Probleme durch die Neueinführung der verschiedenen Digitalisierungsmedien, interne technische Probleme in Ausführung der laufenden Verwaltungstätigkeit, organisatorische Abwicklungen und die stetig steigenden Anforderungen der Digitalisierung einzelner Aufgabenbereiche, wie beispielsweise im Zusammenhang mit dem Bürgerinformationssystem oder der Digitalisierung in Zusammenhang mit der Schulinfrastruktur. Die Erledigung der genannten Aufgaben duldet in den meisten Fällen keinen Aufschub. Um das Verwaltungshandeln dennoch sicherzustellen wird deshalb neben den tatsächlich zugewiesenen Aufgaben laut Geschäftsverteilungsplan von den Mitarbeitern*innen anfallende Aufgaben in diesen Bereichen mit erledigt. Dadurch kommt es insbesondere zu einem enormen Aufwuchs an Überstunden und zu einem erheblichen Zeitdefizit bei der eigentlichen Aufgabenerledigung.

Trotz der o.a. Herausforderungen, fehlender personeller Ressourcen, überdurchschnittlichen krankheitsbedingten Personalausfall, pandemiebedingte Überstunden von mehr als 800 Überstunden, Erschwernisse durch die Coronakrise und verstärkte Heimarbeit konnte die Verwaltung verschiedene Aufgabenstellungen teilweise bearbeiten und umsetzen.

Ergänzend wird auf folgendes hingewiesen: Auch das laufende Bewerbungsverfahren für die gewünschte Einstellung eines Elektrikers zeigt, dass künftig weitere Herausforderungen im Bereich der Nachpersonalisierung auf die Verwaltung zukommen. Bisher liegt insoweit keine einzige Bewerbung vor. Darüber hinaus zeigen die bisher vorliegenden Ergebnisse der Organisationsanalyse, dass weiterer Personalbedarf besteht.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2021 beantragt die SPD-Fraktion die Einstellung eines Klimaschutzmanagers und Inanspruchnahme entsprechender Förderprogramme. Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich den Antrag und die Anerkennung des insoweit bestehenden Personalbedarfs. Betreffend den v. g. Antrag weist die Verwaltung auf folgendes hin:

Bezüglich der Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement hat die Verwaltung bereits im März 2021 Kontakt mit der Stadt Neunkirchen aufgenommen. Dort wurde das Verfahren zur Förderung dieses Klimaschutzprojektes von der entsprechenden Fachdienststelle betreut. In diesem Zusammenhang wurde bereits vorab die Empfehlung ausgesprochen, eine entsprechende Antragstellung nicht ohne externe Hilfe durchzuführen. Die Antragstellung läuft über den Projektträger Jülich (PtJ). Komplexe Pläne, komplexe

Aufgabenbereiche, vorhandene Strukturen und die zukunftsichere Aufstellung der Formalitäten wurden in Zusammenarbeit mit dem ARGE SOLAR e.V. ausgearbeitet. Daraufhin hat die Gemeinde Kontakt mit dem ARGE SOLAR e.V. aufgenommen. Sobald alle entscheidungsrelevanten Unterlagen erstellt sind bzw. vorliegen, erfolgt die Beratung im zuständigen Gremium.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Bearbeitung der klimabedingten Anträge eine erhebliche Fachkompetenz beanspruche und die Einstellung eines Klimaschutzmanagers wesentlich zur schnelleren Bearbeitung der Anträge beitragen werde. Unter Nennung der Themen bzw. Oberbegriffe der Einzelpunkte erklärt er, dass einige bereits umgesetzt werden konnten, verschiedene allerdings nicht.

Mitglied Raczek weist die Verwaltung darauf hin, dass der Antrag der beiden Fraktionen von SPD und GRÜNEN „Anschaffung eines Geschirrspülmobils für Veranstaltungen in der Gemeinde Perl“ bereits zurückgezogen wurde.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler spricht der Verwaltung zunächst ein großes Lob für die ausgearbeitete Tabelle aus. Bzgl. der weiteren Verfahrensweise schlägt die CDU-Fraktion vor, zunächst eine Priorisierung und anschließend eine Unterteilung der einzelnen Maßnahmen hinsichtlich der Überschaubarkeit und Finanzierbarkeit vorzunehmen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer schlägt vor, die in der Übersicht dargestellten Fraktionsanträge in der heutigen Sitzung zunächst der Reihe nach abzuarbeiten und zu gegebener Zeit die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen festzulegen.

Nach Dafürhalten des Fraktionsvorsitzenden Schramm würde die Beratung aller Fraktionsanträge die heutige Sitzungsdauer deutlich überschreiten, sodass dieser stattdessen vorschlägt, zunächst eine kleine Arbeitsgruppe zu bilden und entsprechend nach dem Vorschlag von Herrn Dr. Trierweiler zu verfahren.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erwidert, dass sich die SPD-Fraktion im Vorfeld der Sitzung ausführlich mit dem vorliegenden Sachverhalt beschäftigt habe. Es bestünde insoweit kein größerer Beratungsbedarf, sodass die SPD-Fraktion den Vorschlägen der Verwaltung weitestgehend zustimmen könne. Vor diesem Hintergrund beantragt der Fraktionsvorsitzende Fixemer erneut, über alle Anträge in der heutigen Sitzung abzustimmen.

Mitglied Schirrah verweist auf die zu beachtenden Fristen im Rahmen der Beantragung entsprechender Fördermittel und spricht sich demzufolge für eine möglichst schnelle Entscheidung aus.

Der Vorsitzende verweist auf die entsprechende Beschlusslage der vergangenen Sitzung des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses, die entsprechenden Vorbereitungen bzgl. der Ausschreibung eines Klimaschutzmanagers zu treffen und dem Gemeinderat am 14. September 2021 zur Entscheidung vorzulegen. Ferner führt der Vorsitzende aus, dass eine allgemeine Beratung aller vorliegenden Anträge in der heutigen Sitzung erheblichen Zeitbedarf erfordern würde. Insofern begrüßt der Vorsitzende den Vorschlag, die haushaltsrechtlich irrelevanten Anträge zunächst zu vertagen und diese entsprechend zu priorisieren.

Nach Dafürhalten des Fraktionsvorsitzenden Keren könne die Vielzahl der vorliegenden Anträge nicht von der Verwaltung bearbeitet werden. Insofern sollten alle Antragsteller konkrete Anträge einschließlich einer Priorisierung vorlegen und die Anträge auf einen möglichen realistischen Rahmen im Hinblick auf den Haushalt überprüfen.

Auf entsprechende Nachfrage des Mitglieds Krupp teilt der Vorsitzende mit, dass der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss in seiner letzten Sitzung eine Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die Verwaltung mit den entsprechenden Vorbereitungen zur Ausschreibung der Stelle eines Klimaschutzmanagers zu beauftragen und dem Gemeinderat im September zur Entscheidung vorzulegen. Nach weiterer Aussage des Vorsitzenden bestünde nun die Möglichkeit, dass der Gemeinderat den Beschluss des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses bestätige, um in der Angelegenheit weiter voranschreiten zu können.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer schlägt vor, zu den Beschlussempfehlungen bzgl. der Einzelanträge in der heutigen Sitzung jeweils einen grundsätzlichen Beschluss fassen zu lassen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vom Vorsitzenden vorgetragenen Beschlussvorschlag, die Verwaltung mit den Vorbereitungen zur Ausschreibung der Stelle eines Klimaschutzmanagers zu beauftragen und in der Gemeinderatssitzung am 14. September 2021 entsprechend darüber Beschluss zu fassen.

Der Vorschlag wird mit dreiundzwanzig Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen vom Gemeinderat angenommen.

Im Zuge einer sich anschließenden Diskussion bzgl. der weiteren Vorgehensweise im Rahmen der übrigen Anträge stellt Mitglied Anton einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung; dementsprechend wird die Sitzung von 19.20 Uhr bis 19.28 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung trägt der Vorsitzende den in Abstimmung der jeweiligen Fraktionsvorsitzenden gefassten Beschlussvorschlag vor, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat erkennt die vorgetragenen Anträge und Vorschläge als Leitfaden an. Die vorliegenden Anträge werden sodann im Rahmen der nächsten Sitzung des Zukunftsausschusses abgearbeitet und mit einer entsprechenden Priorisierung versehen.

Der Vorschlag wird einstimmig mit einer Enthaltung vom Gemeinderat angenommen.

Beschluss 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vorbereitungen zur Ausschreibung der Stelle eines Klimaschutzmanagers zu treffen und anschließend dem Gemeinderat am 14. September 2021 zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat erkennt die vorgetragenen Anträge und Vorschläge als Leitfaden an. Die Anträge werden sodann im Rahmen der nächsten Sitzung des Zukunftsausschusses abgearbeitet und entsprechend priorisiert.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: 23 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Zu 2: Einstimmig, eine Enthaltung.

7. Ausweisung eines Wildnisgebietes sowie Verwaltung der restlichen Gemeindewaldflächen durch die Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald w.V.

Die Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN hat mit E-Mail vom 3. Mai 2021 die Ausweisung eines Wildnisgebietes für die Gemeinde Perl als Pilotprojekt für Biodiversität und Regionalentwicklung sowie die Verwaltung der restlichen gemeindeeigenen Waldflächen durch die Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald w.V. beantragt.

Die Verwaltung hat zum vorliegenden Beratungsantrag erläuternde Informationen sowie eine fachliche Stellungnahme des Revierleiters M. Hermann der Einladung als

Übersicht dargestellt. Wegen des insoweit sachlich engen Zusammenhangs enthält die Übersicht auch Ausführungen zu der grundsätzlich zu beurteilenden Notwendigkeit für die Gemeinde, einen eigenen Revierförster zu beschäftigen.

Die im vorliegenden Antrag für das Wildnisgebiet vorgeschlagene Fläche beinhaltet einen erheblichen Anteil hochwertiger älterer Buchen- und Eichenbestände, die für die Gemeinde als Waldeigentümerin einen entsprechend hohen, langfristig nutzbaren, Wert darstellen. Die entsprechende Wertschöpfung für den hier in Rede stehenden Bereich des Gemeindewaldes ist eine wesentliche Einnahmegrundlage des vom Gemeinderat am 12.03.2020 einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossenen Forstbetriebswerks für den insoweit geltenden Zehnjahreszeitraum. Die Ausweisung dieser Flächen als Wildnisgebiet widerläuft dementsprechend den Zielsetzungen des Forstbetriebswerks.

Bis auf die Stadt Wadern haben alle anderen Kommunen des Landkreises Merzig-Wadern je nach entsprechender Reviergröße (z. B. Mettlach rd. 1.500 ha, Losheim am See: rd. 2.000 ha, Merzig: rd. 2.600 ha) einen oder mehrere Revierforstbeamte zur Betreuung ihres Kommunalwaldes und weiterer Aufgaben - Natur- und Umweltschutz, Jagdwesen, Baumsicherheitsüberwachung u. a. - in Diensten. Lediglich der Stadtwald Wadern wird mit einer Gesamtfläche von 316 ha seit mehreren Jahrzehnten durch den SaarForst gegen entsprechende Kostenerstattung mitbeförstert.

Im Gemeindewald Perl verteilt sich die Waldfläche von ca. 1.100 ha auf sehr viele kleine, nicht zusammenhängende Parzellen. Nach einer Auskunft des SaarForstes vom November 2020 würden für eine vollständige Beförsternung des Gemeindewaldes Perl Kosten in Höhe von rd. 64.000,00 Euro anfallen. Hierin nicht enthalten sind die Kosten einer Baumbeschau und die Durchführung der Verkehrssicherungspflicht außerhalb des Waldes, die sich wesentlich aufwendiger als im Wald darstellt und zurzeit vom Gemeindeförster durchgeführt wird. Diese belaufen sich voraussichtlich bei Beschau des Gesamtbestandes auf einmalig 10.000,00 Euro für die Erstbeschau sowie 4.200,00 Euro je weiterer Baumbeschau, zuzüglich der Kosten für

die Durchführung von entsprechenden Baumschnittmaßnahmen, die sich auf rd. 600,00 – 1.200,00 Euro pro Baum belaufen, und/ oder von ggf. speziellen Kosten bei Schädlingsbefall (Eichen-Prozessionsspinner etc.) an Bäumen. Des Weiteren kommen personelle Kosten für die Bearbeitung der Aufgaben im Natur- und Umweltschutz, dem Jagdwesen und der Wildschadenbeurteilung hinzu.

Die Zusammenarbeit mit dem SaarForst bei der Waldbewirtschaftung, ist wie am 17.11.2020 unter TOP 4 im Zukunftsausschuss beraten (Vorlage 2020/160), in größerem Maße nicht möglich. Eine kommunale Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald w. V. (FBG SH) ist möglich; der Jahresbeitrag beträgt bei unserer Gesamt-Gemeindewaldfläche aktuell 1.000,00 Euro. Für die Waldbewirtschaftung bietet die FBG SH entsprechende Waldpflegeverträge an. Satzung, Merkblatt, und Waldpflegevertrag der FBG SH waren der Einladung als Anlagen beigelegt.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Feststellungen:

- Die Voraussetzungen zu der mit dem vorliegenden Fraktionsantrag beantragten Ausweisung eines Wildnisgebietes sind wegen der nicht erreichbaren Mindestgröße für ein solches Gebiet sowie aufgrund der nicht zusammenhängen Waldflächen im Nahbereich von Siedlungsgebieten im Wesentlichen nicht gegeben.
- Aus wirtschaftlicher Hinsicht macht die mit einer Wildnisgebietsausweisung einhergehende Außerwertstellung der dort in hohem Maße vorhandenen wertvollen Buchen- und Eichenbestände keinen Sinn. Darüber hinaus kollidiert ein insoweit ggf. unwirtschaftliches Verhalten mit den Erfordernissen des kommunalen Haushaltsrechts.
- Die Ziele des vorliegenden Antrags decken sich nicht mit den für einen Zehnjahreszeitraum durch Gemeinderatsbeschluss vom 12.03.2020 unter TOP 11 beschlossenen Forstbetriebswerk.
- Im Gebiet des Gemeindewaldes sind bereits größere Flächen als Naturschutzgebiet bzw. anderweitiges Schutzgebiet ausgewiesen.
- Die vorgeschlagene anderweitige personelle Bewirtschaftung bzw. Betreuung der forstlichen und der weiteren Aufgaben der aktuellen Revierförsterstelle führt in der Summe zu keiner Kosten- bzw. Personaleinsparung. Aufgrund der nunmehr vorliegenden Informationen muss auch im Falle einer Änderung der bisherigen Bewirtschaftung bzw. Betreuung von einer Kostensteigerung und eines Personalmehrbedarfes ausgegangen werden.

Aus den genannten Gründen wird seitens der Gemeindeverwaltung nach wie vor die Neubesetzung der im Stellenplan vorhandenen Stelle eines Försters in der Leitung des Gemeindeforstreviers, wie vom Gemeinderat am 18.12.2020 unter TOP 26.4 einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen, zwingend für notwendig gehalten. Dies gilt auch im Hinblick auf die Umsetzung des beschlossenen Forstbetriebswerks.

Der Vorsitzende trägt eingangs der Beratung nochmals die wesentlichen Inhalte des vorliegenden Antrags der GRÜNE-Fraktion vor.

Anschließend nimmt der Fraktionsvorsitzende Schramm wie folgt Stellung zu der Argumentation der Verwaltung im Rahmen der von der Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN beantragten Ausweisung eines Wildnisgebietes für die Gemeinde Perl:

Das Hauptargument gegen den vorliegenden Antrag erscheine ihm die Verringerung der wirtschaftlichen Einnahmen des Forstbetriebes zu sein. Diesbezüglich verweist er auf die Zurückweisung des Entwurfs der Bundeslandwirtschaftsministerin zur Nationalen Waldstrategie 2050 durch die Deutschen Umwelthilfe und fügt insoweit folgendes Zitat an:

Das aktuell kursierende Papier aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist Lichtjahre davon entfernt, den Herausforderungen des Klimawandels gerecht zu werden. Es bedient einseitig die Interessen der Holzwirtschaft und drückt sich um die Schlüsselfrage herum: Den Wald als Ökosystem zu akzeptieren, dessen Klimaschützende Wirkung wir dringend benötigen. Jegliche ökonomische Nutzung hat sich diesem ökologischen Primat unterzuordnen.

Des Weiteren bezweifelt Herrn Schram die richtige Wahrnehmung bzw. das richtige Verständnis der Verwaltung für die Antragsbegründung der GRÜNE-Fraktion; diesbezüglich zitiert er aus dem zugrundeliegenden Antrag wie folgt:

Die bisherige Bewirtschaftung des öffentlichen Waldes ist durch die jüngsten Entwicklungen hinfällig geworden und muss überdacht werden. Es gilt nun unseren Gemeindewald nicht weiter vorrangig als Einnahmequelle zu betrachten, sondern den Waldschutz zu priorisieren. Dies wurde jüngst auch auf Landesebene erkannt: Der Landtag des Saarlandes hat die Landesregierung in der Drucksache 16/1427 vom 10.09.2020 aufgefordert „den

Wald neu zu denken“ . Des Weiteren hat eine aktuelle Studie für das Landwirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern ergeben, dass die Ökosystemleistungen des Waldes einen doppelt so hohen Wert haben, wie die Erträge aus dem Holzverkauf.

Ferner verweist Herr Schramm in seiner Stellungnahme mit folgendem Zitat auf das vom Bundesverfassungsgericht im Jahre 1990 (BVerfG, Urt. V. 31.05.1990, NVwZ 1991, 53) gefällte Urteil:

Damit käme der öffentliche Wald auch der ihm zugewiesenen Aufgabe nach, denn „Die Bewirtschaftung des Körperschafts- und Staatswaldes dient der Umwelt- und Erholungsfunktion des Waldes, nicht der Sicherung von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die staatliche Forstpolitik fördert im Gegensatz zur Landwirtschaftspolitik weniger die Betriebe und die Absetzbarkeit ihrer Produkte als vielmehr die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts“.

Genau aus diesen Gründen sollte man nach weiterer Aussage von Herrn Schramm endlich davon absehen, im Zusammenhang mit der Thematik Wald von monetärer Wertschöpfung und wesentlicher Einnahmequelle zu sprechen. Zielsetzungen in einem Forstbetriebswerk können und müssen geändert werden, auch wenn diese einstimmig vor fünfzehn Monaten für einen Zehnjahreszeitraum beschlossen wurden. Dies insbesondere unter der Betrachtung der dramatischen Entwicklung der Biodiversität.

In seiner weiteren Ausführung nimmt Herr Schramm Stellung auf die von der Verwaltung genannten Aspekte, die gegen die Ausweisung eines Wildnisgebietes sprechen.

- Punkt 1: Die Gemeinde Perl habe bereits ein Naturschutzgebiet mit einer Größe von ca. 250 ha auf den Waldflächen (Hammelsberg, Rabüsch, Kohlenbüsch, Atzbüsch); weitere Schutzgebiete kämen hinzu.
Herr Schramm erkundigt sich in diesem Zusammenhang, warum die Verwaltung das Argument aufführe, dass die Gemeinde bereits ein 250 ha großes Naturschutzgebiet habe? Unschwellig solle dies nach seiner Wahrnehmung bedeuten, dass diese Fläche für Perl reichen müsse? Wenn die Gemeinde den Verlust der Biodiversität aufhalten möchte, müssten in Zukunft noch viel mehr Naturschutzflächen ausgewiesen werden. Diesbezüglich zitiert Herr Schramm aus der „Zeit“: ... bis zu 1,78 Billionen Euro müssen in den kommenden 10 Jahren ausgegeben werden, um durch die Ausweisung neuer Naturschutzgebiete den Rückgang der Artenvielfalt zumindest abzubremsen.
- Punkt 2: Zusätzlich seien fünf Prozent des Gemeindewaldes bereits jetzt von jeglicher forstlichen Nutzung ausgenommen.
Dies bedeute aber nicht, dass diese Flächen einen - wie ggf. fälschlicherweise angenommen - besonderen Schutzstatus haben, wie dies in einem Wildnisgebiet der Fall wäre.
- Punkt 3: Durch die Einrichtung des vorgeschlagenen Wildnisgebietes würde die Gemeinde auf jegliche Nutzung des Waldes auf weiteren 360 ha verzichten.
- Punkt 4: Die ortsnahe Versorgung der umliegenden Ortschaften mit Brennholz wäre nicht mehr gewährleistet:
Hinsichtlich der Versorgung der Perler Bevölkerung mit Brennholz blieben über 700 ha Wald übrig, ausgenommen die besonders schützenswerten alten Eichen und Buchen im vorgeschlagenen Gebiet.
- Punkt 5: Durch die Etablierung eines Wildnisgebietes in dieser Größe stelle die Gemeinde Flächen im Wert von mindestens 4 Millionen Euro zur Disposition:
Herr Schramm erklärt, dass die Gemeinde im Falle der Antragsumsetzung keine Flächen von ca. 4 Millionen Euro zur Disposition stelle, sondern eine Fläche von unschätzbarem Wert gegen die Folgen des Verlustes der Biodiversität schütze.
- Punkt 6: Die Errichtung von Wildnisgebieten sei vorrangig Aufgabe der Länder und des Bundes und für kleinere Kommunen wie Perl als nicht sinnvoll und nicht tragbar einzustufen:
Herr Schramm bestätigt das Argument, dass die Errichtung von Wildnisgebieten Aufgabe der Länder und des Bundes sei, aber Kommunen wie Perl müssten als Eigentümer die Flächen zur Verfügung stellen.
- Punkt 7: Mindestgröße von 500 ha – 1.000 ha / Zusammenhängend und kompakt / Keine Besiedlung im Wildnisgebiet:
Hierzu zitiert Herr Schramm aus den Qualitätskriterien der NBS – Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt – wie folgt (Quelle - Fachposition des BMU/BfN (Stand: 03. Mai 2018):
Definition „Wildnisgebiet“ und deren Größe: *Wildnisgebiete im Sinne der NBS sind nach Finck et al. (2013)1 „ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten.“*

Großflächige Wildnisgebiete im Sinne der Nationalen Strategie für biologische Vielfalt sollen vorzugsweise eine Größe von mindestens 1.000 ha haben. Kleinere Flächen leisten ebenfalls einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung wichtiger Wildnisziele der NBS.

- Punkt 8: Die Errichtung eines Wildnisgebietes mache in einem so dicht besiedelten Raum mit vielen Ortschaften wenig Sinn:

Diesem Hinweis widerspricht Herr Schramm ausdrücklich und stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Verwaltung das Wildnisgebiet „Saar-Urwald“ bereits einmal in Augenschein genommen habe. Dort liege die Landeshauptstadt Saarbrücken in unmittelbarer Nähe, das Gebiet werde nahezu eingeschlossen von Camphausen, Herrensohr, Malstatt, Riegelsberg sowie der Autobahn A1 und A623.

Abschließend erklärt Herr Schramm, dass sich die GRÜNE-Fraktion durchaus bewusst sei, dass sie mit ihrem Antrag Wildnisgebiet eine völlig andere Sichtweise auf das Thema Wald werfe und quasi eine Revolution zur Erhaltung der Biodiversität in Perl ausrufe. Deshalb richtet er die Bitte an den Vorsitzenden, seine Sichtweise zu ändern und im Sinne des Klimaschutzes und der Biodiversität im Hinblick auf das Motto „Großes entsteht immer im Kleinen“ zu handeln.

Mitglied Follmann nimmt für die CDU-Fraktion wie folgt Stellung zu dem Antrag der GRÜNE-Fraktion:

Wenn die Bundesrepublik das Ziel, zwei Prozent der Landesfläche als Wildnisgebiet auszuweisen nicht erreiche, so müsse die Gemeinde Perl nicht die fehlende Fläche aufbringen. Auch das Saarland habe bereits eine Waldfläche von zehn Prozent aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen und innerhalb der Gemeinde Perl betrage die Fläche mehr als fünf Prozent. Ferner widerspricht Herr Follmann der Aussage, dass ein Waldgebiet ohne menschlichen Einfluss dem Artensterben entgegenwirke. In den Wäldern hätten sich demnach Flora und Fauna auf die seit Jahrhunderten stattfindende Bewirtschaftung eingestellt. Eine Änderung der Nutzung würde die vorhandene Flora und Fauna stark beeinträchtigen. Da die Buche im Bereich der Gemeinde Perl die dominierende Baumart sei, würden die anderen Arten unterdrückt, sodass ein ungleich lichtarmer Wald entstehe. Auf diese Weise würden alle Lichtbaumarten, die heimischen und klimastabilen Baumarten sowie andere Edelhölzer verdrängen. Auch würden am Moos wachsende Pflanzen und viele Tierarten wie beispielsweise Schmetterlinge und Wildbienen verschwinden, da der dunkle Wald keine blühenden Pflanzen hervorbringe. Das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung und Biodiversität habe festgestellt, dass seit Jahrhunderten forstwirtschaftlich genutzte Nieder- und Mittelwälder in Frankreich die größte Artenvielfalt hervorbringe. Ferner erläutert Herr Follmann die genaue Definition eines Wildnisgebietes im Sinne der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS):

Wildnisgebiete sind ausreichend große, weitgehend unzerschnittene nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen einen von Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten. Als ausreichend groß werden Flächen von mindestens 1.000 ha angesehen. Für von Natur aus kleinflächige oder schmale Gebiete liegt die Mindestgröße bei ca. 500 ha.

Nach weiterem Dafürhalten von Mitglied Follmann handele es sich bei den ausgewählten Gebieten in Perl um mindestens fünf Flächen, welche durch Wege und Straßen getrennt seien und insgesamt nur eine Fläche von insgesamt 360 ha aufweisen. Außerdem führt er aus, dass sich der Urwald bei Saarbrücken einem Gespräch mit dem zuständigen Förster zufolge nicht zu einem Wohnbau für den Tourismus und auch sonst nicht zum Positiven entwickelt habe. Nach weiterem Dafürhalten von Herrn Follmann sei es dringend erforderlich, eine fachkundige Person einzustellen, die die Aufgaben einen naturnahen und artenreichen Wald zu schaffen, übernehme. Hierzu sei insbesondere eine Bestandsaufnahme der Flora und Fauna notwendig, um den Lebensraum seltener Pflanzen und Tiere nicht zu zerstören. Des Weiteren sei eine Bodenanalyse notwendig, um die zu den Böden und dem Wasserhaushalt passenden Bäume anpflanzen zu können. Mitglied Follmann verweist zugleich auf die Tatsache, dass der Gemeindewald über ein einmaliges Gebiet mit alten Buchen- und Eichenbeständen verfüge, insofern könne dem Revierförster ein gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Nach weiterer Aussage des Mitglieds Follmann bzgl. der finanziellen Auswirkungen, betrage der jährliche Personalaufwand für die Beschäftigung des Revierförsters rd. 74.000,00 Euro; bei 160 Stunden/Monat sei das ein Stundenlohn von ca. 40,00 Euro. Die jährlichen Kosten im Rahmen des Waldpflegevertrages mit der Forstgemeinschaft Saar-Hochwald seien zwar günstiger; dementsprechend geringer sei jedoch auch Anzahl der Arbeitsstunden. Vor diesem Hintergrund stelle sich die CDU-Fraktion die Frage, wie die dringend erforderlichen Aufgaben in Perl mit solch einer geringen Stundenanzahl wie von der Forstgemeinschaft Saar-Hochwald w.V. kalkuliert bzw. bewältigt werden könnten. Nach weiterem Dafürhalten der CDU-Fraktion müsse folglich dringend geklärt werden, was mit dem beantragten Wildnisgebiet vorrangig beabsichtigt werde.

Der Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt eingangs seiner Ausführungen, dass gewisse, von der Fraktion der GRÜNEN vorgebrachte Initiativen, das Ökosystem voranzubringen, nachvollziehbar seien, allerdings die Einschätzung über den Weg, diese Ziele zu erreichen, auch verschieden sein könne. Die SPD-Fraktion sehe aufgrund des laut Sachstandsbericht guten Zustands des gemeindeeigenen Forstbetriebes keinen besonderen Handlungsbedarf, eine neue Fläche von mindestens 365 ha in ein Wildnisgebiet umzuwandeln. Zum einen sei der Holzeinschlag geringer als das Aufforstungsaufkommen und die Mischung des Waldbestandes bei lediglich einem Viertel aus Nadelhölzern sehr gut. Gegen den Vorschlag spreche auch die mit einer Größe von 265 ha bereits aus der Bewirtschaftung herausgenommene und als geschützt zertifizierte Waldfläche sowie die kleinparzellige Grundstruktur des Gemeindewaldes.

Ferner weist Herr Fixemer auf die aus Sicht der SPD-Fraktion besondere Bedeutung der jagdlichen Aspekte bei Ausweisung eines Wildnisgebietes hin. Ggf. sei von einem Einfluss auf den Wildbestand und damit auf das natürliche Gleichgewicht auszugehen. Nach seinem Dafürhalten sei in diesem Zusammenhang mit der Zunahme von Wildschäden und somit häufigeren Konflikten mit landwirtschaftlichen Betrieben sowie Bewohnern angrenzender Wohngebiete zu rechnen.

Die SPD-Fraktion sehe es auch für die Zukunft als erforderlich an, einen eigenen Förster für die Gemeinde Perl einzustellen; im Hinblick auf die hier diskutierten Gesichtspunkte und die touristische Entwicklung stelle sich die Frage, nach den Schwerpunkten der künftigen Tätigkeit des Gemeindeförsters. Zudem müsse hinsichtlich der Vermarktung des Einschlags im kommunalen Forstbetrieb zukünftig der regionale Absatz stärker berücksichtigt werden; damit könnte eine Verbesserung der regionalen Wertschöpfung und eine Stärkung der heimischen Unternehmen erzielt werden.

Abschließend erklärt Herr Fixemer, dass die SPD-Fraktion aus den vorgetragenen Gründen die Dimensionierung zu Nr. 1 des GRÜNE-Antrages - Ausweisung eines Wildnisgebietes - und eine Zusammenarbeit mit der Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald w.V. ablehne.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm stellt daraufhin grundsätzliche Meinungsgegensätze fest und schlägt vor, den Urwald im Bereich Saarbrücken zu besichtigen; dieser Vorschlag wird allgemein begrüßt.

Mitglied Kerpen führt aus, dass er eine entsprechende Begründung erwartet habe, aus welchen Gründen sich die GRÜNE-Fraktion für die in Rede stehende Fläche zur Ausweisung eines Wildnisgebietes entschieden habe.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm erwidert, dass sich die GRÜNE-Fraktion bei der Auswahl der genannten Fläche im Wesentlichen auf die Meinung eines Fachkundigen ihres grünen Netzwerkes verlassen habe.

Mitglied Krupp fügt ergänzend hinzu, dass es sich bei der besagten Fläche um den größten zusammenhängenden alten Baumbestand handele, welche durch die Ausweisung eines Wildnisgebietes erhalten und geschützt werde.

Mitglied Raczek appelliert daran, von einer ausschließlich monokausalen Betrachtungsweise abzusehen und nennt als Alternativbeispiel die mögliche Papierherstellung aus Hanf.

Angelehnt an die Ausführungen von Mitglied Follmann erklärt der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler, dass die CDU-Fraktion dem vorliegenden Antrag der GRÜNE-Fraktion aus den zuvor genannten Gründen nicht zustimmen könne. Vielmehr spreche sich die CDU-Fraktion dafür aus, die Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Kooperation zu prüfen und ferner Kenntnis darüber zu erlangen, ob mögliche Privatwaldbesitzer dazu bereit seien, ihre Waldparzellen für das beabsichtigte Projekt zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen begrüße die CDU-Fraktion eine detaillierte Kosten- und Nutzenanalyse.

Nach Abarbeitung der einzelnen Wortbeiträge aus der Mitte des Rates, stellt der Vorsitzende klar, dass die Verwaltung nicht grundsätzlich gegen die Ausweisung eines Wildnisgebietes sei. Die kurzfristige Einbringung des Punktes als Nachtragstagesordnungspunkt habe jedoch den Eindruck erweckt, dass kein ausgearbeitetes Konzept hinter dem Antrag stehe. Der Vorsitzende führt ferner aus, dass der Wald für eine Gemeinde mehr als nur ein Wildnisgebiet sei; der Wald habe gewissermaßen viele Funktionen. Der Vorsitzende informiert anschließend über die beiden möglichen Alternativen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise, entweder über den vorliegenden Antrag der GRÜNE-Fraktion abzustimmen oder eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche sich mit der Thematik „Wald“ als Ganzes befasse und ferner alle Interessen vereine.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm erklärt, dass der Antrag seiner Fraktion als Anstoß für Überlegungen zu betrachten sei, den Wald nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten. Er stellt daraufhin den Antrag, den Teil Nr. 1 des Antrages weiter im Zukunftsausschuss zu beraten.

Beschluss:

1. Die Beratung bzgl. der beantragten Ausweisung der Fläche von ca. 360 ha Gemeindewald wird in den

Zukunftsausschuss verwiesen.

2. Ablehnung des folgenden Antragsteils:

Die restliche Fläche von ca. 770 ha Gemeindewald soll in Zukunft durch die Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald w.V. verwaltet werden. Die Möglichkeit des Verkaufs von Brennholz an die Bürger der Gemeinde Perl soll weiterhin bestehen bleiben. Der Verkauf von Nutzholz an ausschließlich regionale Käufer soll gewährleistet werden, der Export soll unterbleiben.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: 22 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen.

Zu 2: 3 Ja-Stimmen, 21 Gegenstimmen, eine Enthaltung.

8. Anfragen, Informationen und Verschiedenes

8.1. Berichte über die Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts für die Jahre 2018 und 2019

Nach § 115 Abs. 2 KSVG hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderates sowie der interessierten Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.

Die Gemeinde Perl berichtet in der kommunalrechtlich vorgeschriebenen Form mit den vorliegenden Beteiligungsberichten 2019 und 2020 über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts.

Über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird auf Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse 2018 bzw. 2019 berichtet. Der Beteiligungsbericht 2019 dokumentiert damit das Wirtschaftsjahr 2018 und der Bericht 2020 entsprechend das Jahr 2019.

Nach Dafürhalten der CDU-Fraktion sei es erwägenswert, die jährlich zu erzielenden Einkünfte der Gemeinde Perl aus ihrer Beteiligung an der Windpark Büschdorf GmbH und Windpark Perl GmbH darzulegen, insbesondere vor dem Hintergrund, die weitere Akzeptanz der Windenergie zu stärken.

Mitglied Keren kritisiert u. a., dass wesentliche Erläuterungen in den vorliegenden Beteiligungsberichten fehlen würden und einzelne Inhalte insofern nicht nachvollziehbar seien. Ferner führt dieser aus, dass die Umgehung des kommunalen Haushaltsrechts der in der vorliegenden Angelegenheit offenbar der einzige Zweck gewesen sei. Herr Keren erklärt weiterhin, dass er bereits mehrfach um die Vorlage einer nachvollziehbaren Darstellung der Ziele sowie der Vor- und Nachteile der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft gebeten habe. Weiterhin führt Herr Keren aus, dass ein privatrechtliches Unternehmen innerhalb der Verwaltung gegründet worden sei, dessen Geschäftsführer zugleich als Kämmerer und Leiter der Bauabteilung tätig war. Diese Konstruktion habe nach weiterer Aussage von Herrn Keren nichts Positives hervorgebracht. Das Unternehmen erbringe keine eigenständigen Leistungen, dazu sei es schon deshalb nicht in der Lage, weil es kein Personal nach § 2 des Gesellschaftsvertrages beschäftige; stattdessen beschäftige die IEP Minijobber zur Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen mit einem Personalaufwand in Höhe von 196.000,00 Euro in den beiden Jahren 2019/2020. Herr Keren führt weiterhin aus, dass dieses Unternehmen offensichtlich nicht gewillt und in der Lage sei, den Gewinn im Sinne ihres Unternehmenszwecks gemäß dem Gesellschaftervertrag sinnvoll zu investieren. Daher habe das Unternehmen dem Gemeinderat mit einer nicht nachvollziehbaren Begründung die Beteiligung an einer bestehenden Stromerzeugungsanlage in Höhe von 375.000,00 Euro vorgeschlagen. Hierbei handele es sich nach weiterer Aussage von Herrn Keren um eine reine Finanzanlage und eine Beteiligung an einer bestehenden Anlage. Die Kommunalaufsicht habe in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass dieses Vorhaben nach dem Gesellschaftszweck nicht zulässig sei. Herr Keren weist zudem darauf hin, dass die FDP-Fraktion nachgewiesen habe, dass der Gemeinde durch diese Beteiligung ein Verlust in Höhe von 100.000,00 Euro entstehen werde. Ferner kritisiert Herr Keren, dass die FDP-Fraktion weitestgehend von allen Informationen im Zuge der Aufsichtsratssitzungen ausgeschlossen sei, da eine entsprechende Vertretung des Aufsichtsratsmitglieds im Falle einer Verhinderung nicht möglich sei. Aus diesem Grund habe Herr Keren den Vorsitzenden in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, die Vertretungsregelung der FDP-Fraktion im Aufsichtsrat entsprechend zu ändern.

Der Vorsitzende stellt unter Hinweis darauf, dass nicht sämtliche Ausführungen des FDP-Fraktionsvorsitzenden den Tatsachen entsprächen, bezüglich der Vertretungsregelung klar, dass er Herrn

Keren bereits auf die Möglichkeit hingewiesen habe, deren Anpassung im Aufsichtsrat durch entsprechende Antragstellung des Aufsichtsratsmitgliedes Peter Hoffmann auf Änderung des Gesellschaftsvertrages in Gang zu bringen.

8.2 . Aufbau der Schnelladeinfrastruktur "DeutschlandNetz"

Die energis Saarbrücken hat am 22.04.2021 ihr Projekt „DeutschlandNetz“ im Rathaus vorgestellt.

Aktuell ist das Schnelladegesetz im Gesetzgebungsverfahren. Die Zustimmung durch das Bundeskabinett ist bereits erfolgt; der Beschluss des Bundesrates ist noch ausstehend. Danach soll der Aufbau und Betrieb eines bundesweiten Schnelladennetzes (ca. 1.000 Stationen), insbesondere für den Bedarf an Mittel- und Langstreckenmobilität an Fernstraßen sowie wichtigen Standorten im urbanen Raum erfolgen.

Es soll ein leistungsfähiges und diskriminierungsfrei zugängliches Netz geschaffen werden. Die bisherigen Förderprogramme zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge war nicht ausreichend, gerade bezüglich wenig bzw. nur temporär frequentierter Standorte.

Zielsetzung ist die gezielte Forcierung des schnellen Ladens (mit über 100 kW, aktuell weniger als 2 Prozent aller Ladepunkte).

Im Verfahren stellen die Kommunen der VSE Gruppe Flächen zur Verfügung, mit denen die VSE sich dann bewirbt. In einer „Vorselektion“ ist für Perl ein solcher Standort geplant.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erkundigt sich, ob er recht in der Annahme gehe, dass eine Errichtung einer Schnellladeinfrastruktur in der Peripherie der Autobahnauffahrt A8 bzw. der Anschlussstelle Perl/Perl-Borg nicht möglich sei.

Der Vorsitzende bestätigt die Aussage und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich hierbei um vorgeschlagene Flächen der VSE-Gruppe handele und diesbezüglich seitens der Verwaltung keine weitere Prüfung vorgenommen wurde.

Nach Dafürhalten des Fraktionsvorsitzenden Schramm sei ein entsprechender Standort in der Nähe der Autobahnauffahrt A8 sinnvoller.

Der Vorsitzende teilt mit, die genannten Anregungen zu berücksichtigen und entsprechend zu prüfen.

8.3 . Bundesförderprogramm Gigabitausbau

Die Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 27.04.2021 mitgeteilt, dass sie perspektivisch eine Kofinanzierung des Bundesprogrammes zum Gigabitausbau anbieten möchte. Insgesamt wird eine Aufstockung des Bundesfördersatzes aus Landesmitteln auf insgesamt 90 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Mit dieser Unterstützung könnten weitere Ortschaften (Tettingen-Butzdorf, Wochern, Münzingen...) an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

* * * *

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Schramm teilt der Vorsitzende mit, die aktuell vorliegenden Anfragen der GRÜNE-Fraktion in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu beantworten.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe folgender Aufträge:

- Vergabe im Rahmen der Förderung zum beschleunigten Infrastrukturausbau: Fa. Flex-i zur Lieferung von fahrbaren Schränken für alle Klassenräume.
- Abrechnung und Abschluss von Sanierungsgebieten; Vergabe von Beratungsleistungen: Sachverständigen- und Fachgutachterbüro Mathony.
- Erschließung des Gewerbegebietes "Wieser Weg" 4. BA im OT Besch; Vergabe von Bauleistungen:
 - LOS 1: Fa. Joh. Wacht GmbH & Co. KG, 54329 Konz.
 - LOS 2: Fa. Peter Keren GmbH, 66706 Perl-Tettingen